

6. Satzung zur Änderung der Satzung des Kommunalunternehmens Stadtwerke Plön – Anstalt des öffentlichen Rechts der Stadt Plön – über die Erhebung von Abgaben und Geltendmachung von Kostenerstattungen für die Wasserversorgung (Abgaben- und Kostenerstattungssatzung Wasserversorgung-AKSW)

Aufgrund der §§ 4 Abs. 1 Satz 1 der Gemeindeordnung für Schleswig-Holstein (Gemeindeordnung - GO) in der Fassung vom 28.02.2003 (GVOBl. Schl.-H. S. 57), zuletzt geändert durch Gesetz vom 25.05.2021 (GVOBl. Schl.-H. S. 566) und der §§ 1 Abs. 1 iVm Abs. 2 S. 2; 2; 6 Abs. 1 und Abs. 4 S. 4; 8 Abs. 1 S. 1 und Abs. 6; 9a Abs. 1 S. 1 und 18 Abs. 2 Nr. 2 des Kommunalabgabengesetzes des Landes Schleswig-Holstein (KAG) vom 10.01.2005 (GVOBl. Schl.-H. S. 27), zuletzt geändert durch Gesetz vom 25.05.2021 (GVOBl. Schl.-H. S. 566) sowie §§ 26 und 27 der Satzung des Kommunalunternehmens Stadtwerke Plön - Anstalt des öffentlichen Rechts der Stadt Plön - über die Wasserversorgung (Allgemeine Wasserversorgungssatzung - AWS) vom 11.12.2015 i. V. m. § 2 Abs. 1c) sowie Abs. 4 und § 6 Abs. 3 Nr. 1 der Errichtungs- und Organisationssatzung der Stadt Plön für das Kommunalunternehmen Stadtwerke Plön - Anstalt des öffentlichen Rechts der Stadt Plön - vom 14.12.2007, zuletzt geändert durch 10. Nachtragssatzung vom 19.11.2020, wird nach Beschlussfassung durch den Verwaltungsrat am 03.03.2022 und nach Zustimmungsbeschluss der Ratsversammlung der Stadt Plön vom 30.03.2022 diese Satzung erlassen.

Artikel 1

§ 3 Abs. 1 erhält folgende Fassung:

(1) Für die Herstellung, Errichtung, Änderung, Verlegung, Erneuerung, Umlegung, Umbau (auch eines Bauwasseranschlusses zu einem Hauswasseranschluss), Beseitigung, Stilllegung, Trennung, Außerbetriebsetzung, Absperrung, Plombierung, Inbetriebsetzung und Nachprüfung von Hausanschlüssen, auch wenn diese Kosten außerhalb des eigenen Grundstückes anfallen und nur als vorläufige oder vorübergehende Anschlüsse (z. B. Versorgung von Baustellen, Schaustellungen) hergestellt werden, einschließlich den Ein- und Ausbau von Wasserzählern und die Beschädigung oder Zerstörung der Messeinrichtungen, fordern die Stadtwerke Plön die pauschale Erstattung der Kosten bzw. Ersatz der Aufwendungen entsprechend der nachfolgenden Tabelle. Zu den Kosten gehören auch die Aufwendungen für die Wiederherstellung des alten Zustands auf den durch die Arbeiten beanspruchten Flächen. Für in der Tabelle nicht aufgeführte Leistungen wird der Ersatz der Aufwendungen in tatsächlicher Höhe gefordert.

1. Hauswasseranschluss/ Bauwasseranschluss

Leistungen	Anmerkung	Netto
Standardhauswasseranschluss	Bis 30m Anschlusslänge	€ 3.306,25
Bauwasseranschluss	Einfamilienhäuser bis DN 50 inklusive Wasserverbrauch	€ 2.369,00

Bauwasseranschluss	Mehrfamilienhäuser, Wohnungsbaugesellschaften und Gewerbe	Abrechnung nach Aufwand
Komplettierung	Umbau eines Bauwasseranschlusses bis DN 50 zu einem Hauswasseranschluss	€ 1.477,75
Standardhauswasseranschluss/ Bauwasseranschluss/ Komplettierung	Über 30m-100m Anschlusslänge Preis pro Meter Mehrlänge	€ 54,34/m

2. Sonstige Leistungen

Sonstige Leistungen	Netto
Ein- und Ausbau von HOWA Wasserzählern	Abrechnung nach Aufwand
Inbetriebsetzung einer Kundenanlage	€ 55,20
Plombierung von Schiebern/ Hydranten	€ 55,20
Hauswasseranschlusstrennung	€ 1.541,00
Veränderung Hauswasseranschluss	Abrechnung nach Aufwand
Umbau Hauswasseranschluss zum Bauwasseranschluss	€ 1.132,75
Absperren und Öffnen eines Hauswasseranschlusses	€ 97,75

Artikel 2

Diese Satzung tritt rückwirkend zum 01.01.2022 in Kraft. Soweit Beitrags- und/oder Gebührenansprüche bzw. Kostenerstattungsansprüche sowie sonstige Abgabenansprüche nach den bisher geltenden Satzungsregelungen bzw. gesetzlichen Regelungen entstanden sind, dürfen Abgaben- und Kostenerstattungspflichtige nicht ungünstiger gestellt werden als nach den bisher geltenden Satzungsregelungen bzw. gesetzlichen Regelungen.

Die Satzung wird hiermit ausgefertigt und ist bekannt zu machen. In der Bekanntmachung der Satzung ist darauf hinzuweisen, wo die Satzung eingesehen werden kann.

Plön, den 31.03.2022

Stadtwerke Plön

Anstalt des öffentlichen Rechts der Stadt Plön

Der Vorstand i.V.

gez. Andreas Laatsch u. Steven Eisner

